

SELBSTÄNDIGENVORSORGE

Seit 1. Jänner 2008 ist die soziale Absicherung der Unternehmer noch umfassender. Die durch die Absenkung des Krankenversicherungsbeitrages von 9,1 auf 7,65 Prozent frei werdenden Mittel sind nunmehr aufgrund des Betrieblichen Mitarbeiter- und Selbständigen-Vorsorgegesetzes (BMSVG) in eine Vorsorgekasse einzuzahlen. Diese Beiträge führen z. B. bei Einstellung der selbständigen Tätigkeit oder Antritt der Pension zu einer mit der „Abfertigung neu“ für Dienstnehmer vergleichbaren Leistung.

Die SVA hebt die Vorsorgebeiträge ein. Die Auszahlung der Leistung ist Aufgabe der jeweiligen Vorsorgekasse.

Pflichtmodell

Verpflichtend ist die Selbständigenvorsorge für Gewerbetreibende, -gesellschafter und neue Selbständige, die in der Krankenversicherung nach dem GSVG pflichtversichert sind und zwar auch dann, wenn neben der selbständigen Tätigkeit bereits eine Pension bezogen wird.

Ausgenommen sind nur:

- Opting in-Krankenversicherte
- von der Krankenversicherung aufgrund des Opting out grundsätzlich ausgenommene, aber nach den §§ 14a, b GSVG doch krankenversicherte Freiberufler. *Beachten Sie bitte auch das Infoblatt „GSVG-Krankenschutz“ im Internet*.*

Freiwilliges Modell

Der Selbständigenvorsorge freiwillig beitreten können nach dem FSVG oder nach dem GSVG pensionsversicherte Freiberufler, die von der GSVG-Krankenversicherung aufgrund des Opting out der Berufsgruppe ausgenommen sind oder aufgrund von Übergangsbestimmungen noch

immer nach dem ASVG krankenversichert sind (z. B. Ärzte, Zahnärzte, Apotheker, Wirtschaftsstreuhänder, Tierärzte). Der Beitritt muss innerhalb von 12 Monaten ab Beginn der Pensionsversicherung durch Abschluss eines Beitrittsvertrages mit einer Vorsorgekasse erfolgen. Ein Widerruf der freiwilligen Entscheidung ist nicht möglich.

BEITRAGSLEISTUNG

Im Pflichtmodell müssen die Versicherten für die Dauer der GSVG-Krankenversicherung 1,53 Prozent der (vorläufigen) Beitragsgrundlage in der Krankenversicherung als monatlichen Vorsorgebeitrag bezahlen. Im freiwilligen Modell macht der Beitrag 1,53 Prozent der (vorläufigen) Beitragsgrundlage in der Pensionsversicherung aus, Beitragspflicht besteht für die Dauer der Pensionsversicherung.

Die Beiträge werden von der SVA vorgeschrieben, eingehoben und an die jeweilige Vorsorgekasse überwiesen, von der die Beiträge veranlagt werden.

Mehrfache Beitragsleistung

Auch wenn ein Unternehmer gleichzeitig Dienstnehmer ist, sind die Beiträge zur Selbständigenvorsorge zu zahlen. Freiberufler können sich für eine zusätzliche Beitragszahlung entscheiden. In diesem Fall werden die Beiträge ebenfalls von der für die Kranken- bzw. Pensionsversicherungsbeiträge maßgeblichen (Differenz)Beitragsgrundlage berechnet. *Beachten Sie bitte auch das Infoblatt „Mehrfachversicherung KV“ im Internet*.*

WAHL DER VORSORGEKASSE

Im Pflichtmodell muss der Versicherte binnen 6 Monaten ab Beginn der Beitragspflicht eine Vorsorgekasse auswählen und einen Beitrittsvertrag abschließen. Das gilt auch dann, wenn der Selbständige aufgrund einer Mehrfachversicherung (aktuell) keine GSVG-Beiträge und daher auch keine Vorsorgebeiträge zahlen muss. 9 Vorsorge-

kassen stehen zur Auswahl. Die Wahl wird in erster Linie von der Anlagestrategie der einzelnen Kassen und von der Höhe der zu erwartenden Leistung abhängen. Nähere Informationen dazu erhalten Sie ausschließlich bei den Vorsorgekassen. Hat sich der Versicherte als Dienstgeber hinsichtlich seiner Dienstnehmer schon für eine Vorsorgekasse entschieden, ist er für seine Person auch an diese Kasse gebunden.

Wird die Wahl der Kasse nicht rechtzeitig getroffen, wird der Versicherte einer Kasse zugewiesen.

LEISTUNGSANSPRUCH

Leistungsanspruch besteht, wenn Beiträge für mindestens 3 Jahre bezahlt wurden und die Gewerbeberechtigung seit mindestens 2 Jahren erloschen oder ruhend gemeldet ist bzw. die betriebliche Tätigkeit seit mindestens 2 Jahren eingestellt ist.

Unabhängig von diesen Voraussetzungen fällt die Leistung jedenfalls bei Antritt der gesetzlichen Pension oder 5 Jahre nach Ende der letzten Beitragspflicht nach dem BMSVG an.

Die Leistungshöhe hängt von der Höhe der Beiträge und vom Veranlagungserfolg der Kasse ab. Die Vorsorgekassen informieren die Versicherten jährlich über den aktuellen Kontostand.

Über die Leistung kann in verschiedener Form verfügt werden. Neben der Auszahlung als Einmalbetrag kommt die Übertragung an eine neue Vorsorgekasse (z. B. bei Aufnahme einer unselbständigen Erwerbstätigkeit im Anschluss an die selbständige Tätigkeit - Rucksackprinzip) oder an eine Pensionskasse bzw. eine Pensionszusatzversicherung (als Einmalprämie für eine Zusatzpension)

** SVA-Infoblätter zu vielen wichtigen Themen finden Sie im Internet (www.svagw.at), leicht auffindbar auf der Startseite unter „OnlineServices/Fachinformationen“.*

in Betracht. Durch die Übertragung an eine Pensionskasse oder eine Privatversicherung kann eine Auszahlung als monatliche Rente bewirkt werden.

Ansprüche nach Mehrfachversicherung

Bei gleichzeitig oder hintereinander ausgeübten unselbständigen und selbständigen Tätigkeiten werden die Leistungsansprüche aus der Selbständigenvorsorge bzw. aus der Mitarbeitervorsorge unabhängig voneinander geprüft. Anwartschaftszeiten werden nicht zusammengerechnet.

STEUERLICHE BEHANDLUNG

Die Vorsorgebeiträge sind Betriebsausgaben. Die Veranlagung in der Vorsorgekasse ist steuerfrei. Die Auszahlung der Leistung als Einmalbetrag ist mit 6 Prozent steuerbegünstigt, die Auszahlung als Rente überhaupt steuerfrei.

Betriebliche Vorsorgekassen

APK Vorsorgekasse AG

(Kassenleitzahl 71100)

1030 Wien, Thomas-Klestil-Platz 1

4020 Linz, Stahlstraße 2-4

T +43 (0)5 0275-50

E office@apk-vk.at

www.apk-vk.at

BAWAG Allianz Vorsorgekasse AG

(Kassenleitzahl 71500)

1130 Wien, Hietzinger Kai 101-105

T +43 (0)1 87807-80181

E bawagallianz@vk-service.at

www.bawag-allianz-vk.at

BONUS Vorsorgekasse AG

(Kassenleitzahl 71200)

1030 Wien, Traugasse 14-16

T +43 (0)1 994 99 74

E kundenservice@bonusvorsorge.at

www.bonusvorsorge.at/vk

BUAK Betriebliche Vorsorgekasse GesmbH

(Kassenleitzahl 71900)

1050 Wien, Kliebergasse 1a

T +43 (0)5 795 79-3000

E buak-bvk@buak.at

www.buak-bvk.at

Niederösterreichische Vorsorgekasse AG

(Kassenleitzahl 71700)

3100 St. Pölten, Neue Herrengasse 10

T +43 (0)2742 90555-7160

E office@noevk.at

www.noevk.at

Siemens Mitarbeitervorsorgekasse AG

(Kassenleitzahl 71400)

1210 Wien, Siemensstraße 92

T +43 (0)5 1707-34245

E mvk.at@siemens.com

www.siemens.at/mvk

Valida Plus AG

(Kassenleitzahl 71300)

1020 Wien, Ernst-Melchior-Gasse 22

T +43 (0)1 316 48-0

E plus@valida.at

www.valida.at

VBV – Vorsorgekasse AG

(Kassenleitzahl 71600)

1020 Wien, Obere Donaustraße 49-53

T +43 (0)1 217 01-8500

E info@vorsorgekasse.at

www.vorsorgekasse.at

VICTORIA-VOLKSBANKEN Vorsorgekasse AG

(Kassenleitzahl 71800)

1010 Wien, Schottengasse 10

T +43 (0)1 31341-6300

E vk@victoria.at

www.bav.victoria.at

Verleger und Hersteller

Sozialversicherungsanstalt der gewerblichen Wirtschaft

1051 Wien, Wiedner Hauptstraße 84 – 86

Druck: SVD Büromanagement GmbH

www.svagw.at



SOZIALVERSICHERUNGSANSTALT DER GEWERBLICHEN WIRTSCHAFT

SELBSTÄNDIGEN- VORSORGE



STAND 1. 1. 2010

21

VERSICHERUNGSSERVICE

Ein Plus für UnternehmerInnen